

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|--|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft | 12.06.2017 | Vorberatung |
| Finanzausschuss | 28.06.2017 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 03.07.2017 | Vorberatung |
| Kreistag | 06.07.2017 | Entscheidung |

| | |
|-------------------------|--|
| Tagesordnungs- Punkt | Beitritt des Kreises Ahrweiler zum Zweckverband "Rheinische Entsorgungskooperation" (REK) |
|-------------------------|--|

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt durch seine Vertreter in der REK-Verbandsversammlung dem Beitritt des Landkreises Ahrweiler zu. Die Satzung des Zweckverbandes wird entsprechend geändert.

Vorbemerkungen:

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) wurde vom Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn gegründet, um auf dem Gebiet der Abfallentsorgung interkommunal zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, bei planbaren und günstigen Abfallgebühren die Entsorgung von Abfällen langfristig zu sichern, umweltverträglich und ortsnah vorzunehmen und primär die vorhandenen Anlagen der Mitglieder zu nutzen und auszulasten. Der REK wurde dabei von Beginn an so angelegt, dass er für weitere Gebietskörperschaften offen ist. Der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis sind mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.03.2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 dem REK beigetreten. Nunmehr beabsichtigt auch der Landkreis Ahrweiler (Bundesland Rheinland-Pfalz) dem Zweckverband beizutreten. Nach Beschluss des dortigen Kreistages vom 31.03.2017 hat der Landrat des Kreises Ahrweiler mit Schreiben vom 06.04.2017 dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation einen Aufnahmeantrag zugesandt (Anhang 1).

Erläuterungen:

Der Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum REK macht eine Änderung der Zweckverbandssatzung erforderlich. Eine Synopse des derzeit gültigen und des geänderten Satzungstextes ist beigelegt (Anhang 2). Dabei überträgt der Landkreis Ahrweiler die Aufgabe der Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG dem REK. Der Aufgabenübergang tritt zum 01.01.2018 ein. Gemäß § 20 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 GkG NRW bedarf eine Änderung der Verbandssatzung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Diese hat vor einer Entscheidung das Einvernehmen mit der oberen Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Rhein-Pfalz herbeizuführen. Die neue Verbandssatzung tritt dann gemäß § 20 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 11 GkG NRW einen Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Bezirksregierung Köln im Amtsblatt in Kraft.

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

Die Umsetzung des Beschlussvorschlages erfordert keine Haushaltsmittel.

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Es werden keine Ressourcen verbraucht.

Personal:

| | Vollzeitäquivalente p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf | |
| Personaleinsparung | |

Finanzen:

| <u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt | Aufwendungen | Erträge (negatives Vorzeichen) | Saldo | Zeitraum (ab...) (von...bis...) |
|---|--------------|--------------------------------------|-------|--|
| Personenaufwand | | | | |
| Transferaufwand | | | | |
| sonstiger Aufwand | | | | |
| Abschreibungen | | | | |
| Gesamt: | | | | |

| <u>investiv</u> in € pro Maßnahme | Auszahlungen | Einzahlungen (negatives Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs- zeitraum (von...bis...) |
|--------------------------------------|--------------|---|-------|---|
| | | | | |

| | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung | | | | |
| Gründerwerb | | | | |
| Gesamt | | | | |

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 28.06.2017 und des Kreisausschusses am 03.07.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)